

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl vom
05.05.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Sascha Rickart

Beigeordnete/r

Herr Hans-Josef Crusius

Herr Boris Bohr

Ratsmitglied

Herr Jan Bütow

Herr Willi Bütow

Herr Ronald Clemens

Herr Daniele De Fazio

Herr Mattia De Fazio

Frau Elke Dick

Herr Stephan Frosch

Herr Mathias Gillen

Frau Iris Hersina

Herr Thomas Jung

Herr Gerhard Malinowski

Herr Markus Marhöfer

Herr Erich Neu

Herr Manfred Nohr

Herr Karl Pfaff

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Rückert

Frau Sabine Schäfer

Herr Thomas Stutzinger

Herr Frank Thum

Herr Franz Wosnitza

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Abteilung 4

Herr Heiko Westrich

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

Werkverwaltung

Herr Paul Armbrust

Stadthalle

Frau Kornelia Bernheine

Personalrat

Herr Personalratsvorsitzender Mathias Martin

Rheinpfalz Redaktion
An Rheinpfalz Redaktion

Herr Maue

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Herr Paul Goldinger
Frau Anne-Kathrin Thum

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nicole Haag

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 4 (wurde vorgezogen)	Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder
TOP 1 bis TOP 6	Der Vorsitzende und 22 Ratsmitglieder
TOP 7	Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder
TOP 8	Der Vorsitzende und 22 Ratsmitglieder
TOP 9	Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder
TOP 10 bis TOP 11	Der Vorsitzende und 22 Ratsmitglieder
TOP 12	Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder
TOP 13 bis TOP 13.2	Der Vorsitzende und 22 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Zustimmung, dass der Tagesordnungspunkt 4 als erstes abgestimmt werden soll.

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die nachfolgenden Beratungspunkte verschieben sich der Reihenfolge entsprechend.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Abschließend gratuliert er den anwesenden Stadtratsmitglieder Marhöfer, Clemens und Matia De Fazio nachträglich zum Geburtstag.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2020 der Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage: LS/908/2020
- 1.1. Forstwirtschaftsplan 2020
Vorlage: LS/900/2020
- 1.2. Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtwerke Landstuhl
Vorlage: LS/921/2020
- 1.3. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Stadthalle - Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage: LS/895/2020
2. Bebauungsplan "Nahversorgung Landstuhl-Ost, 1. Änderung" gem §§ 13a und 13 BauGB; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB
Vorlage: LS/912/2020
3. "Stadtumbau", Durchführung einer Ordnungsmaßnahme
Vorlage: LS/902/2020
4. Förderprogramm "Stadtumbau", Jahresförderantrag 2020
Vorlage: LS/905/2020
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

- 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Haushaltsplan 2020 der Sickingenstadt Landstuhl Vorlage: LS/908/2020

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 17.387.180 € und Aufwendungen in Höhe von 19.495.200 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.108.020 €. Somit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 681.320 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 390.280 € verbleibt keine freie Finanzspitze. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ebenfalls nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 624.670 € und Auszahlungen in Höhe von 2.123.330 € veranschlagt. Saldiert bedeutet dies eine geplante Investitionskreditneuaufnahme in Höhe von 1.498.660 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr geplant 42,25 %, tatsächlich 43,87 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,7 % (Vorjahr 45,5 %) berücksichtigt.

Die geplante Nettoneuverschuldung beträgt 2.179.980 € und errechnet sich aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.498.660 €, abzüglich Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 390.280 €, zuzüglich der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.071.600 €.

Der Schuldenstand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2019 5.120.769,11 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 8.531 Einwohnern von 600,25 € (Vorjahr 641,91 €).

Der Schuldenstand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2019 8.196.169,60 €.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge über den Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem die Haushaltsreden des Stadtbürgermeisters sowie den Fraktionsvorsitzenden gehalten wurden, stellt die CDU-Fraktion folgende Anträge:

Streichung der Einnahme aus Verkauf Ludwigstraße i.H.v. 300000,00 EUR
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (15 Ja-, und 8 Nein-Stimmen)
Einstellung von:

20.000,00 € für dynamische Fahrgastanzeige
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (14 Ja-, und 9 Nein-Stimmen)

5.000,00 € für Verkehrsberuhigung der Straße „Zur Melkerei“
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (14 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

12.000,00 € für die Einstellung von 2 Mitarbeiter im Mini-Job
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (13 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

15.000,00 € für die Überdachung der Bühne auf dem Alten Markt
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (13 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

25.000,00 € zur Errichtung einer Eisbahn vor der Stadthalle oder auf dem Alten Markt
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (13 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Von der FWG-Fraktion wurde folgender Antrag gestellt:

20.000,00 € für die Einrichtung bezahlbares Mittagessen für Senioren
Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (17Ja-, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung).

Der Vorsitzende bittet noch um Abstimmung bezüglich der Änderungen für den Haushalt 2020 (die als Anlage beigefügt ist). Diese Änderungen werden jeweils einstimmig beschlossen.

Somit wird der Haushaltsplan mit den angefügten Änderungen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 1.1 Forstwirtschaftsplan 2020

Vorlage: LS/900/2020

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan 2020 sieht Einnahmen in Höhe von 1.207,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 16.800,00 Euro vor. Demnach errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 15.593,00 Euro.

Eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus dem beigefügten Forstwirtschaftsplan.

Ein Vertreter des Forstamtes wird den Plan in der Sitzung des **Hauptausschusses** vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl die Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2020 empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 1.2 Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtwerke Landstuhl
Vorlage: LS/921/2020**

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtwerke (Betriebszweige Gas und Fernwärme) ist im Entwurf erstellt und als Anlage beigefügt.

Die Erfolgspläne schließen mit einem Gewinn von insgesamt 848.700 € ab (Gewinn Gaswerk: 792.000 €, Gewinn Fernwärme: 56.700 €).

Dem Wirtschaftsplan Gasversorgung sind die seit 01.01.2015 geltenden Gaspreise für die Grundversorgung und die Sondertarife, die zum 01.09.2016 eingeführt wurden, zugrunde gelegt.

Konzessionsabgaben sind wie folgt veranschlagt:

Gaswerk	145.000 €
Fernwärme	44.000 €

Investitionen im Gasbereich sind in Höhe von insgesamt 2.565.000 € geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung schlägt vor, den Wirtschaftsplan 2020 dem Stadtrat als Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Beratung und Beschlussfassung:

Es wird ein einstimmiger Beschluss seitens des Stadtrates gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 1.3 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Stadthalle - Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage: LS/895/2020**

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Stadthalle – Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl ist im Entwurf erstellt und als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Verlust von 894.450,00 € ab.

Im Falle der vollständigen Umsetzung der geplanten Maßnahmen ergibt sich ein

Investitionsbedarf 46.000 €.

Der Wirtschaftsplan mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern bereits zugegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss möge dem Stadtrat den Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 empfehlen.

Der Stadtrat möge den Wirtschaftsplan 2020 beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Wirtschaftsplan wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 15 Enth. 0 Befangen 0

- TOP 2 Bebauungsplan "Nahversorgung Landstuhl-Ost, 1. Änderung" gem §§ 13a und 13 BauGB; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB**
Vorlage: LS/912/2020

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß

§ 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, die erste Änderung des Bebauungsplanes "Nahversorgung Landstuhl-Ost" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nahversorgung Landstuhl-Ost“ eingeleitet.

Nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 13a, 13, 3 Abs. 2, und 4a BauGB) und parallel der Behörden und Nachbargemeinden sowie der sonstigen Träger öffentlicher

Belange (§§ 13a, 13, 4 Abs. 2 und 4a BauGB) soll das Verfahren in dieser Sitzungsfolge durch den Abwägungs- und Satzungsbeschluss erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei Eingang von Stellungnahmen hat grundsätzlich zunächst eine ermessensfehlerfreie Abwägungsentscheidung zu erfolgen, bevor der abschließende Satzungsbeschluss möglich ist. Vorliegend hat das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragte Büro *igr* aus Rockenhausen hierfür eine umfassende Vorlage zur Abwägung (Synopsis) erarbeitet, die sämtliche Stellungnahmen beinhaltet, bewertet und daraus abgeleitet den Handlungsbedarf sowie eine Beschlussempfehlung darlegt. Deren Mitarbeiter Hr. Jopp wird in der Sitzung des Hauptausschusses die Synopsis in allen Details vorstellen und durch das Verfahren führen.

Vorab kann festgehalten werden, dass die eingegangenen Stellungnahmen allesamt unproblematisch sind und das Projekt nahezu unverändert durchgeführt werden kann.

Der Investor trägt sämtliche Verfahrens- und Projektkosten, der Sickingenstadt

Landstuhl entstehen keinerlei Unkosten.

Im Anschluss an die Abwägung kann somit der abschließende Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die beiliegenden Planunterlagen sind auf dem aktuellsten Stand (mit eingearbeiteten Abwägungsvorschlägen), vollständig und stellen – vorbehaltlich des entsprechenden Stadtratsbeschlusses – die Endfassung dar.

Beschlussvorschlag:

Wie geschildert, ist Grundlage für die rechtliche Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Nahversorgung Landstuhl – Ost, 1. Änderung“ die Fassung der notwendigen Beschlüsse, konkret die Abwägungsbeschlüsse und der Satzungsbeschluss.

1. Der Hauptausschuss möge für die Endgültige Beratung im Stadtrat Empfehlungenbeschlüsse fassen.
2. Der Stadtrat möge auf Basis der Empfehlungenbeschlüsse die abschließenden Beschlüsse fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Es wird einstimmig der Abwägungsbeschluss sowie der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 "Stadtumbau", Durchführung einer Ordnungsmaßnahme
Vorlage: LS/902/2020**

Sachverhalt:

Das Kulturdenkmal der „Alten Kapelle“ in der Ludwigstraße liegt im Sanierungsgebiet „Stadtumbau“.

Durch das öffentliche Interesse der Alten Kapelle im Bereich des Ehrenfriedhofs ist finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinde Hl. Name Jesu für die Restaurierung der Mauer im Bereich der „Alten Kapelle“ angedacht.
Ein entsprechender Antrag der Kirchengemeinde liegt vor.

Gem. Angebot belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. 12.000,- Euro brutto. Nach Rücksprache mit der ADD müssen mindestens 40 % vom Eigentümer übernommen werden.

Die verbleibenden, förderfähigen Kosten in Höhe von 60 % (7.200,- Euro) könnten im Rahmen einer öffentlichen Ordnungsmaßnahme gefördert werden.

Als städtischer Anteil sind 20 % (1.440,00 Euro) der 7.200,-Euro angedacht. Die Differenz wird durch Bundes- und Landesmittel gefördert.

Das Vorgehen wurde bereits mit der ADD abgestimmt.

Mit der Kirche ist ein entsprechender Vertrag zur Durchführung dieser Ordnungsmaßnahme zu

schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat den Abschluss des Vertrags zur Durchführung der obigen Ordnungsmaßnahme empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Abschluss des Vertrags zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Förderprogramm "Stadtumbau", Jahresförderantrag 2020
Vorlage: LS/905/2020**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau“ ist der jährliche Jahresförderantrag zu stellen.

Für das Programmjahr 2020 ist es vorgesehen, der Sickingenstadt Landstuhl Zuwendungsmittel in Höhe von 350.000,00 Euro bereitzustellen. Hinzu kommt der städtische Eigenanteil in Höhe von 87.500,00,- Euro (20 %), sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 437.500,- Euro für das Programmjahr 2020 zur Verfügung steht.

Die Förderquote für öffentliche Maßnahmen beträgt ab dem Programmjahr 2020 80 %.

Es ist vorgesehen folgende Ansätze in den Jahresantrag 2020 aufzunehmen:

- Mauersanierung „Alte Kapelle“	7.200,-
- Sanierungsbüro	20.000,-
- Umgestaltung Hl. Geist Parkplatz	350.300,-
- Private Maßnahmen	60.000,-

Gesamt:	437.500,-
---------	-----------

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Jahresförderantrag zur Kenntnis. Die Umgestaltung des Hl. Geist Parkplatz wird durch Beschluss mit der Umgestaltung Adolph-Kolping-Platz ersetzt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Folgende Anfragen werden gestellt:

- Einem Gastronom wurde seitens der Verwaltung die Außenbestuhlung abgelehnt, hier wird gebeten die Ablehnungsgründe zu erfragen;
- Es wird um Pflege der Deutsch-Französische-Partnerschaft gebeten;
- Der Aussichtspunkt an der „Gas-Pipeline“ ist stark verschmutzt. Hier wurde bereits geklärt, dass für die Pflege der Forst zuständig ist. Es soll aber geprüft werden, ob eine Zufahrtsbeschränkung errichtet werden kann;
- Die LED-Beleuchtung der Wassertreppe am Alten Markt ist defekt, hier sollte eine Reparatur herbeigeführt werden.
- Es wird um Sachstand bezüglich der Errichtung des Fahnenmastes an der Burg Nanstein gebeten;
- Es wird um Sachstand bezüglich des Hangabsturzes an der Gastronomie der Burg gebeten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Anfragen zur Klärung an die Verwaltung weitergegeben werden.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er mit dem Gesundheitsamt in Verbindung getreten ist um den Zugang zur Burg nach der CORONA-Beschränkung zu ermöglichen. Hier wird ein zeitnahe Zugang angedacht.

Ralf Hersina
Vorsitzender

Stephan Bizuga
Schriftführer/in